

Anlage 6

Formblatt endgültige Herstellungskosten

Antragsteller/in: (Name, Anschrift)	
Gebührenpflichtiger gemäß § 9 Gebührengesetz (GebG): (Name mit Gesellschaftsform, Anschrift) <i>[Hier unbedingt den korrekten Namen und den korrekten Sitz laut Handelsregister eintragen]</i>	
Belegenheit des Betriebsgrundstücks: (Ortsteil, Straße, Haus-Nr.)	
Kurzbezeichnung des Vorhabens:	Geschäftszeichen des Bescheides: Gz.:

1. Endgültige Herstellungskosten
<p>Voraussichtliche Herstellungskosten</p> <p>Folgende voraussichtliche Herstellungskosten gemäß § 4 Umweltgebührenordnung (UmwGebO) wurden bei Antragsstellung (Antragsformular 1.1 Nr. 4.2) angegeben:</p>
<p>Endgültige Herstellungskosten</p> <p>(§ 6 UmwGebO) als Grundlage für die Gebührenschlussabrechnung. Falls mehrere Bescheide erteilt wurden, bitte die Kosten für die jeweils genehmigten Teilbereiche getrennt angeben. (Zutreffendes bitte ankreuzen)</p> <p><input type="checkbox"/> für das genehmigte Gesamtvorhaben:</p> <p><input type="checkbox"/> für die erteilte Teilgenehmigung:</p> <p><input type="checkbox"/> für die erteilte Zulassung des vorzeitigen Beginns:</p>

2. Zusammenstellung der Herstellungskosten														
<p>Berechnungsgrundlage für die Gebühren sind die Herstellungskosten gemäß §§ 4 und 6 UmwGebO in der jeweils gültigen Fassung. Für die Berechnung der Herstellungskosten sind die Kosten sämtlicher Arbeiten und Lieferungen, die für die Herstellung oder Änderung der Anlage erforderlich sind, zu berücksichtigen. Entstehen z.B. durch Eigenleistungen für bestimmte Arbeiten, Lieferungen oder Leistungen keine oder nur anteilige Kosten, sind hierfür die Kosten zu Grunde zu legen, die für entsprechende Arbeiten, Lieferungen oder Leistungen durch Unternehmer, Lieferanten oder Entwurfsverfasser entstehen würden.</p>														
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">2.1 Kosten für die baulichen Anlagen (vgl. § 1 Abs. 1 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO)) des Vorhabens:</td> <td style="text-align: right;"></td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 40px;">2.1.1 Rohbaukosten</td> <td style="text-align: right;">€</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 40px;">2.1.2 Gesamtbaukosten</td> <td style="text-align: right;">€</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">2.2 Kosten für sonstige Einrichtungen und Maschinenanlagen</td> <td style="text-align: right;">€</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">2.3 Architekten- und Ingenieurkosten</td> <td style="text-align: right;">€</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">2.4 Mehrwertsteuer</td> <td style="text-align: right;">€</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Herstellungskosten:</td> <td style="text-align: right;"><u> </u> €</td> </tr> </table>	2.1 Kosten für die baulichen Anlagen (vgl. § 1 Abs. 1 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO)) des Vorhabens:		2.1.1 Rohbaukosten	€	2.1.2 Gesamtbaukosten	€	2.2 Kosten für sonstige Einrichtungen und Maschinenanlagen	€	2.3 Architekten- und Ingenieurkosten	€	2.4 Mehrwertsteuer	€	Herstellungskosten:	<u> </u> €
2.1 Kosten für die baulichen Anlagen (vgl. § 1 Abs. 1 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO)) des Vorhabens:														
2.1.1 Rohbaukosten	€													
2.1.2 Gesamtbaukosten	€													
2.2 Kosten für sonstige Einrichtungen und Maschinenanlagen	€													
2.3 Architekten- und Ingenieurkosten	€													
2.4 Mehrwertsteuer	€													
Herstellungskosten:	<u> </u> €													

3. Angaben zur Berechnung der Gebühr für die Prüfung bautechnischer Nachweise				
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">3.1 Bruttorauminhalt nach DIN 277 Teil 1:</td> <td style="text-align: right;">m³</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">3.2 Anrechenbare Kosten, gemäß § 3 BauGebO und auf volle 1.000 Euro gerundet:</td> <td style="text-align: right;">€</td> </tr> </table> <p style="font-size: small;">Sind die anrechenbaren Kosten schwer bestimmbar, wird nach dem Zeitaufwand abgerechnet (§ 2 Abs. 3 BauGebO)</p>	3.1 Bruttorauminhalt nach DIN 277 Teil 1:	m ³	3.2 Anrechenbare Kosten, gemäß § 3 BauGebO und auf volle 1.000 Euro gerundet:	€
3.1 Bruttorauminhalt nach DIN 277 Teil 1:	m ³			
3.2 Anrechenbare Kosten, gemäß § 3 BauGebO und auf volle 1.000 Euro gerundet:	€			

4. Erklärung
<p>Ich versichere hiermit, die vorstehend aufgeführten Herstellungskosten nach bestem Wissen und Gewissen unter Berücksichtigung der Bestimmungen der jeweiligen Gebührenordnung ermittelt zu haben.</p>

Datum, Name (Druckbuchstaben) und Unterschrift:
<p>.....</p> <p>der Antragsteller / die Antragstellerin</p>